

Häufig gestellte Fragen

FRAGE: Was kann ich mir für das Kernfach ‚Messtechnik/ Mess- und Regelungstechnik‘ bzw. ‚Regelungstechnik‘ anrechnen lassen?

ANTWORT: Das hängt vom Studien-zweig ab:

MBWI Produktionstechnik: Das alte Pflichtfach Messtechnik (2 Std. VO, 1 Std. LU – Grünbaum/Joch) oder Mess- und Regelungstechnik I nach neuem Studienplan (2 Std. – Hofer)

MBWI Verkehrstechnik bzw. Energie und Umwelttechnik: Mess- und Regelungstechnik I nach neuem Studienplan (2 Std. – Hofer)

MBWI Verfahrenstechnik: Mess- und Regeltechnik für die VT (3 Std. – Huber)

MBWI Mechatronik und Maschinenbau (alle Studienzweige): Regelungstechnik M,WM (4Std. VO, 1 Std. UE – Hofer) bzw. Mess- und Regelungstechnik I+II nach neuem Studienplan (Hofer)

Die 5stündige Regelungstechnik M, WM ist natürlich auch für alle anderen anrechenbar, die weniger Stunden brauchen.

Messtechnik (Grünbaum) ist nur für MBWI Produktionstechnik als Kernfach anrechenbar, weil es in diesem Studiengang ein Pflichtfach nach altem Studiengang war. Für die anderen Studiengänge war es ‚nur‘ ein Wahlfach und ist deshalb nicht als Kernfach anrechenbar, aber natürlich für die ‚zusätzlichen SWS aus Pflicht-/Wahlfächern alt‘.

FRAGE: Ich studiere noch nach altem Studienplan – kann ich schon Prüfungen nach neuem Studienplan machen?

ANTWORT: Ja, klar. Es gibt keine ‚alten‘ Lehrveranstaltungen mehr, aber es besteht noch die Möglichkeit Prüfungen nach altem Studienplan abzulegen. Bei manchen Fächern (z. B. Thermodynamik) kannst du dir aussuchen, ob du die Prüfung nach altem oder neuem Studienplan machst.

FRAGE: Muss ich angeben, welche Prüfungen ich noch machen werde?

ANTWORT: Nein, der Passus ‚um den xx. Studienabschnitt abzuschließen werde ich folgende Lehrveranstaltungen absolvieren‘ bezieht sich vor allem auf die ‚zusätzlichen SWS aus Pflicht-/Wahlfächern alt‘, die du

nach dem Übertritt mit Pflichtfächern des neuen Studienplanes auffüllen musst und soll eventuellen Unklarheiten vorbeugen.

FRAGE: Muss ich alle Pflichtfächer des neuen Studienplanes nachmachen?

ANTWORT: Nein, du musst nur die Kernfächer im vorgeschriebenen Mindeststundenumfang absolvieren. Jene Stunden, die dir auf die Gesamtstundenanzahl an Pflichtfächern des neuen Studienplanes (z. B.: I. Abschnitt 48 Stunden) noch fehlen, füllst du mit Pflichtfächern des alten Studienplanes, die keine Kernfächer sind (z. B. Einführung in den Maschinenbau, Ökologie und Technikfolgenabschätzung), Wahlfächern des alten Studienplanes, die du vor dem Übertritt absolviert hast, bzw. mit neuen Pflichtfächern auf.

FRAGE: Bis wann muss ich übertreten?

ANTWORT: Siehe „Fristen für den freiwilligen Übertritt“ S:18

Susanne Baumgartner